



Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.08.2016

ANTRAG

Zwei Jahre Allgemeinverfügung „Betteln in der Altstadt“ – Erfahrungsbericht vorlegen

Dem Stadtrat wird dargestellt:

- Wie hat sich die im August 2014 in Kraft getretene „Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über die Untersagung bestimmter Formen des Bettelns in Teilen des Stadtgebietes München“ in der Praxis bewährt?
- Welche Punkte der Allgemeinverfügung haben sich als praxistauglich erwiesen, wo muss unter Umständen nachgebessert werden?
- Wie viele Fälle gab es seit Inkrafttreten, in denen die Polizei und/oder das Kreisverwaltungsreferat aufgrund der Allgemeinverfügung einschreiten musste bzw. konnte?
- Werden in diesen Fällen die Personalien der betroffenen Personen festgehalten?
- Was geschieht mit den betroffenen Personen im Wiederholungsfall?
- Stimmt der Eindruck, dass unmittelbar nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung eine Verbesserung eingetreten ist, die Situation sich aber nach einigen Monaten wieder auf dem alten Niveau eingependelt hat?

Begründung:

Im August 2014 trat die sogenannte „Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über die Untersagung bestimmter Formen des Bettelns in Teilen des Stadtgebietes München“ in Kraft. Die Einführung der Vorschriften war nötig geworden, da sich aufdringliche, teils aggressive und/oder bandenmäßig organisierte Formen des Bettelns in der Altstadt massiv verbreitet hatten. „Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger fühlten sich dadurch massiv belästigt und mitunter auch bedroht.“¹ Nach zwei Jahren in der Praxis ist es Zeit für einen Erfahrungsbericht und eventuelle Nachjustierungen, auch in Bezug auf die Aufgabenverteilung zwischen Kreisverwaltungsreferat und Landespolizei. Der Umgang mit nicht zulässigen Formen des Bettelns muss klar in der Verantwortung einer städtischen Ordnungsbehörde (bzw. Stadtpolizei) liegen.

Initiative: Johann Altmann (Bayernpartei)

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,
Ursula Sabathil, Mario Schmidbauer

¹ Zitat aus der Begründung zur Einführung der Allgemeinverfügung, Seite 5 von 32, 1. Absatz